

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 54

Helmstedt, den 07.12.2022

75. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

212.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm; 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands- entschädigungen, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten für Ehrenbeamte, ehrenamtlich tä- tige Funktionsträger und sonstige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nord-Elm	507
213.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrndorf; Widmung von Verkehrsflächen	508
214.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf; Widmung von Verkehrsflächen	510
215.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Widmung von Verkehrsflächen	513
216.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke; Widmung von Verkehrsflächen	522
217.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Beabsichtigte Entlassung von Grundstücken aus der Feldmar- kinteressenschaft Frellstedt	527
218.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Elmregia GmbH, Entlastung der Geschäftsleistung der Elmregia GmbH für das Jahr 2021, Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 330.893,82 EUR auf neue Rechnung gemäß § 10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertra- ges vom 19.06.2009	529
219.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen; Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Städtischer Betriebshof Schöningen, Entlastung der Betriebsabteilung des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schöningen für das Jahr 2021,	530

Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 8.000,00 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen

220.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; Kreistag	531
------	---	-----

**212. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Nord-Elm;
1. Änderung
der Satzung über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstaussfällen
und die Erstattung von Fahrtkosten für Ehrenbeamte,
ehrenamtlich tätige Funktionsträger und sonstige Mitglieder der
Freiwilligen Feuerwehr Nord-Elm**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. 2021 S. 700, 730), sowie § 12 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 08.03.1978 in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm in seiner Sitzung am 28. November 2022 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten für Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Funktionsträger und sonstige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nord-Elm beschlossen:

§ 1

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Nachfolgend genannte Funktionsträger/innen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Stellv. Ortsjugendfeuerwehrwart/in	15,00 Euro
Stellv. Ortskinderfeuerwehrwart/in	15,00 Euro

§ 2

Diese Änderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Süplingen, den 28.11.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Andreas Kühne

L.S.

Andreas Kühne

213. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf**

Widmung von Verkehrsflächen

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Im Reuterbusch“ (Erweiterung) der Gemeinde Bahrdorf, Landkreis Helmstedt wird, wie nachstehend aufgeführt, gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 27.09.2022 gewidmet.

Die Straßenfläche der vorgenannten Gemeindesstraße ist im beiliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Im Reuterbusch“ (Erweiterung) besteht aus den Flurstücken 42/46, 42/75 und 42/53 der Flur 3 der Gemarkung Bahrdorf.
Gesamtlänge: 171 m

Den Flurstücken 271/67 der Flur 1 der Gemarkung Saalsdorf und Flurstück 41/3 tlw. der Flur 1 der Gemarkung Saalsdorf wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes die öffentliche Nutzung mit sofortiger Wirkung entzogen.

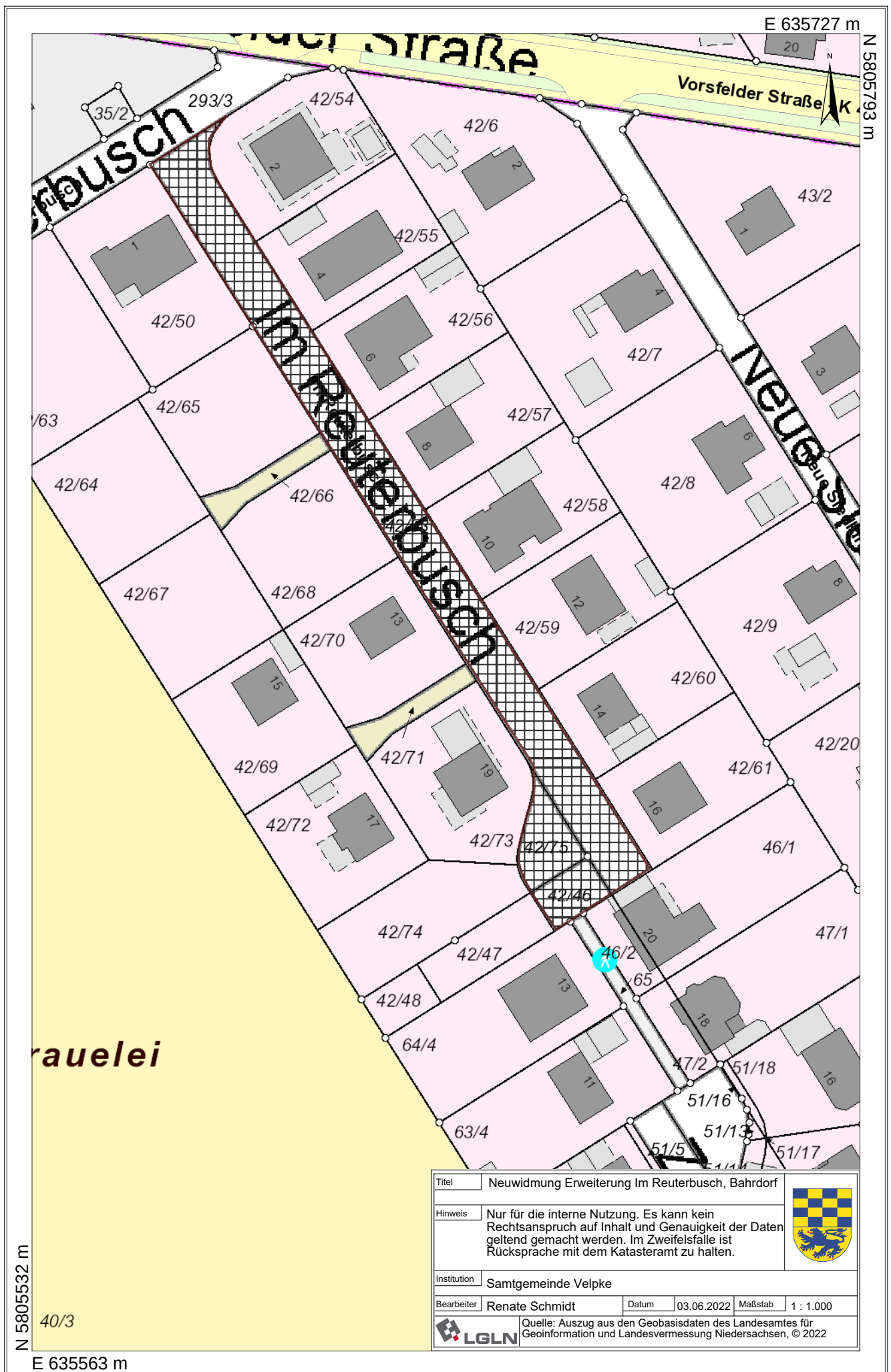
Gegen diese Widmung ist die verwaltungsrechtliche Klage zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bahrdorf, den 10.10.2022

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke



Titel	Neuwidmung Erweiterung Im Reuterbusch, Bahrdorf				
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.				
Institution	Samtgemeinde Velpke				
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	03.06.2022	Maßstab	1 : 1.000
		Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022			

214. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Danndorf**

Widmung von Verkehrsflächen

Die Straßenflächen der Gemeindestraßen „Schlehenweg“, „Margaritenweg“, „Sonnenblumenweg“, „Holunderring“, „Klatschmohnweg“, „Kornblumenring“, „Feldstraße (Verlängerung)“, „Ginsterweg“ und „Brombeerweg“ der Gemeinde Danndorf, Landkreis Helmstedt, werden wie nachstehend aufgeführt, gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 30.06.2022 gewidmet.

Die Straßenflächen der vorgenannten Gemeindestraßen sind im beiliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Schlehenweg“ besteht aus den Flurstücken 147/11 und 146/15 der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 80 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Margaritenweg“ (Verlängerung) besteht aus den Flurstücken 380/5 und 380/6 tlw. der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 312 m

Die Straßenflächen der Gemeindestraße „Sonnenblumenweg“ besteht aus den Flurstücken 144/22 und 145/9 der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 249 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Holunderring“ besteht aus den Flurstücken 143/58 und 143/31 der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 386 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Klatschmohnweg“ besteht aus dem Flurstück 4 tlw. der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 200 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Kornblumenring“ besteht aus dem Flurstück 4 tlw. der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 287 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Feldstraße“ (Verlängerung) besteht aus den Flurstücken 377/5 und 377/3 der Flur 6 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 74 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Ginsterweg“ besteht aus dem Flurstück 118 der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 406 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Brombeerweg“ besteht aus dem Flurstück 69 der Flur 7 der Gemarkung Danndorf.
Gesamtlänge: 414 m

Der Verbindungsweg zwischen „Ginsterweg“ und „Brombeerweg“ besteht aus den Flurstücken 119 und 64 der Flur 7 der Gemarkung Danndorf und wird mit der Nutzungsbeschränkung nur Fußgänger gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
Gesamtlänge: 53 m

Träger der Straßenbaulast dieser Straßen einschließlich Nebenanlagen ist die Gemeinde Danndorf.

Gegen diese Widmung ist die verwaltungsgerichtliche Klage zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Danndorf, den 17.08.2022

Der Bürgermeister

gez. Tölg

E 631162 m

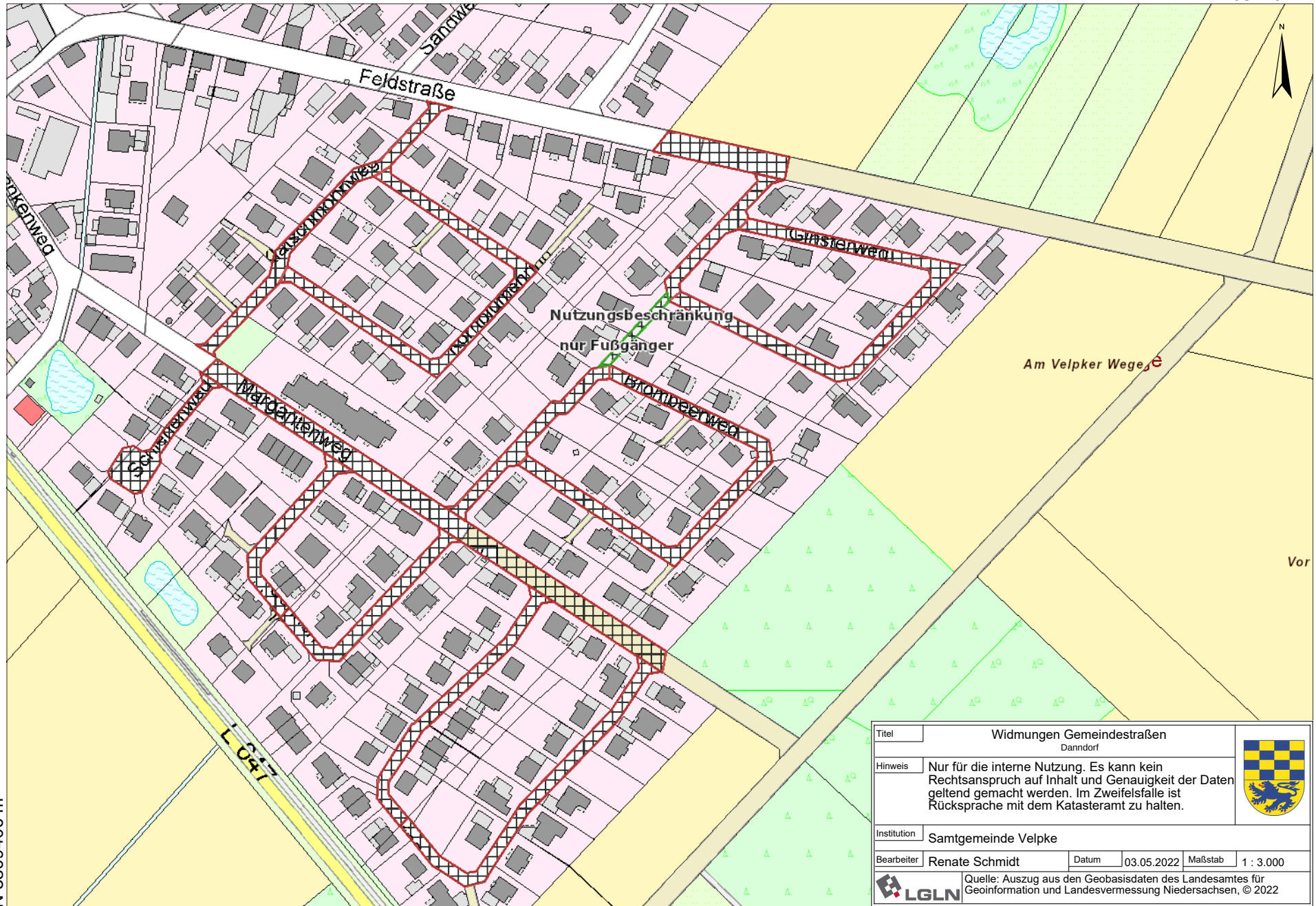
N 5809927 m



Vor

N 5809406 m

E 630409 m



Titel	Widmungen Gemeindestraßen
	Danndorf
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
Institution	Samtgemeinde Velpke
Bearbeiter	Renate Schmidt
Datum	03.05.2022
Maßstab	1 : 3.000
Quelle	Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022



215. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt

Widmung von Verkehrsflächen

Die Straßenflächen der Gemeindestraßen „Im Bökengarten“, „Kurfürstendamm“, „Höhneweg“, „Hungerkamp“, „Im Ihlenkamp“, „Auefeld“, „Waldblick“, „Steingasse“, „Steinplessen“ und „Lindenstraße“ der Gemeinde Groß Twülpstedt, Landkreis Helmstedt, werden, wie nachstehend aufgeführt, gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 20.09.2022 gewidmet.

Die Straßenflächen der vorgenannten Gemeindesstraßen sind in den beiliegenden Übersichtsplänen kenntlich gemacht.

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Im Bökengarten“ besteht aus den Flurstücken 3/8, 3/25 und 3/36 der Flur 5 der Gemarkung Klein Sisbeck.
Gesamtlänge: 381 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Kurfürstendamm“ besteht aus den Flurstücken 85/1, 85/2 und 85/3 der Flur 3 der Gemarkung Rümmer.
Gesamtlänge: 242 m

Die Straßenfläche der Gemeindesstraße „Höhneweg“ besteht aus den Flurstücken 53/40 und 53/27 der Gemarkung Rümmer.
Gesamtlänge: 165 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Hungerkamp“ besteht aus den Flurstücken 42/14 und 43/17 der Gemarkung Volkmarshaus.
Gesamtlänge: 158 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Im Ihlenkamp“ (Erweiterung) besteht aus den Flurstücken 52/6, 51/19 und 51/11 der Flur 1 der Gemarkung Groß Twülpstedt.
Gesamtlänge: 230 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Auefeld“ (Erweiterung) besteht aus dem Flurstück 7/1 der Flur 2 der Gemarkung Klein Twülpstedt.
Gesamtlänge: 37 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Waldblick“ besteht aus dem Flurstück 25/5 der Flur 2 der Gemarkung Klein Twülpstedt.
Gesamtlänge: 97 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Steingasse“ (Erweiterung) besteht aus dem Flurstück 8/6 der Flur 2 der Gemarkung Papenrode.
Gesamtlänge: 60 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Steinplessen“ (Erweiterung) besteht aus den Flurstücken 8/23 und 8/46 der Flur 2 der Gemarkung Papenrode.
Gesamtlänge: 209 m

Die Straßenfläche der Gemeindesstraße „Lindenstraße“ (Erweiterung) besteht aus den Flurstücken 22 und 23/1 der Flur 1 der Gemarkung Papenrode.
Gesamtlänge: 88 m

Der Verbindungsweg vom „Im Ihlenkamp“ zum Friedhof, Teil des Flurstückes 51/11 der Flur 1 der Gemarkung Groß Twülpstedt in Größe von 50 m² wird mit der Nutzungsbeschränkung „nur Fußgänger“ gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das Teilstück des Flurstückes 8/46 der Flur 2 der Gemarkung Papenrode zwischen den Grundstücken Steinplessen 23 und Steinplessen 25 in einer Größe von 209 m² wird bis zum Beginn des Flurstückes 23/1 der Flur 1 der Gemarkung Papenrode mit der Nutzungsbeschränkung „nur Fußgänger“ gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Den Flurstücken 91/1 der Flur 1 der Gemarkung Klein Sisbeck (Helmstedter Weg) und 29/1 der Flur 1 der Gemarkung Papenrode (Steinplessen) wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes die öffentliche Nutzung mit sofortiger Wirkung entzogen.

Gegen diese Widmung ist die verwaltungsgerichtliche Klage zulässig.

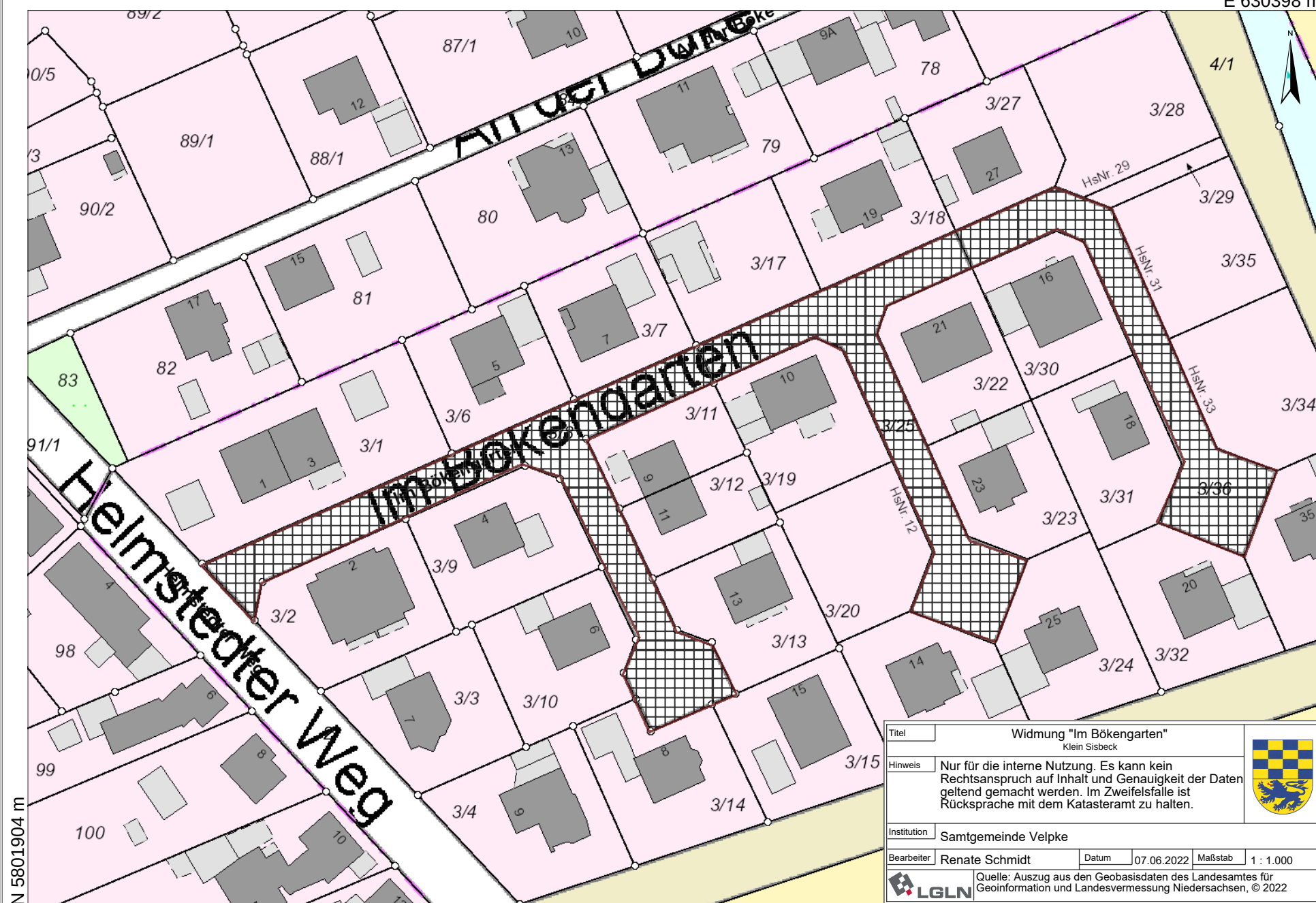
Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

E 630398 m

N 5802078 m



N 5801904 m

E 630147 m

Titel	Widmung "Im Bökengarten"
	Klein Sisbeck
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
Institution	Samtgemeinde Velpke
Bearbeiter	Renate Schmidt
	Datum
	07.06.2022
	Maßstab
	1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022	



E 629528 m

N 5804891 m



Höhnneweg

Kurfürstendamm

In den Querstücken

53/19

N 5804631 m

E 629151 m

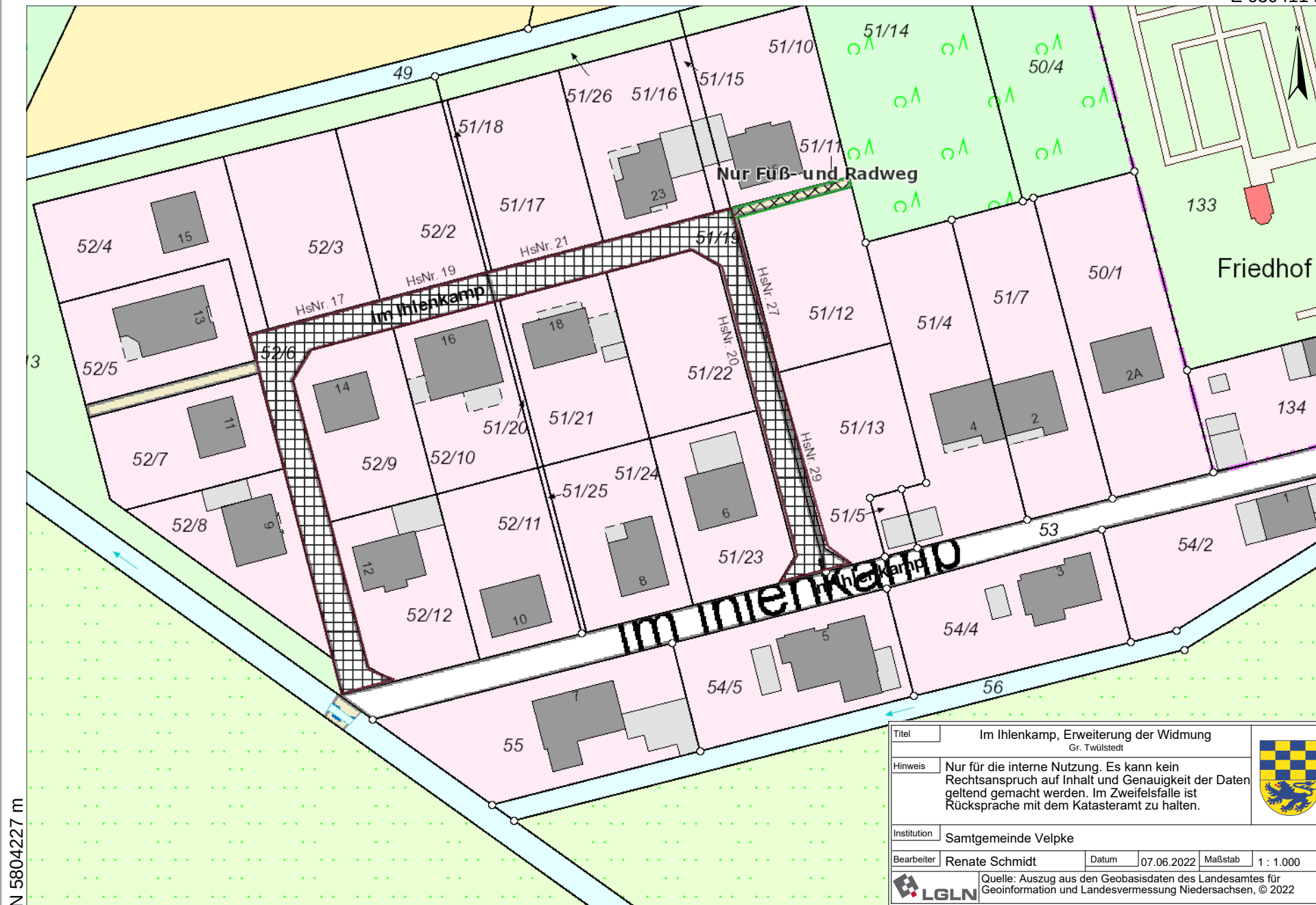
Titel	Erweiterung Widmung Höhnneweg und Kurfürstendamm, Rümer		
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
Institution			
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	27.09.2022
		Maßstab	1 : 1.500
			
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022			





E 630411 m

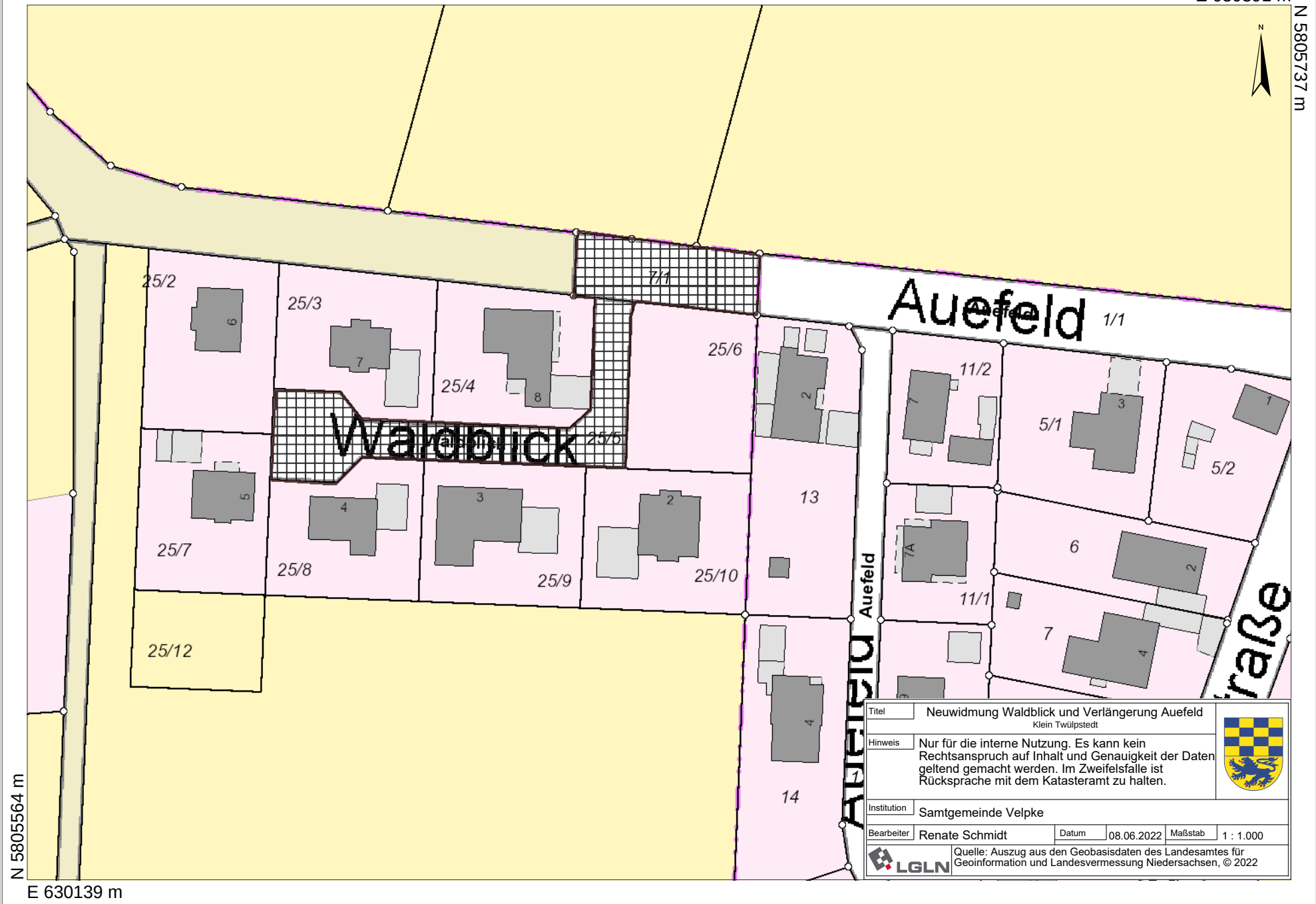
N 5804401 m



N 5804227 m

E 630160 m

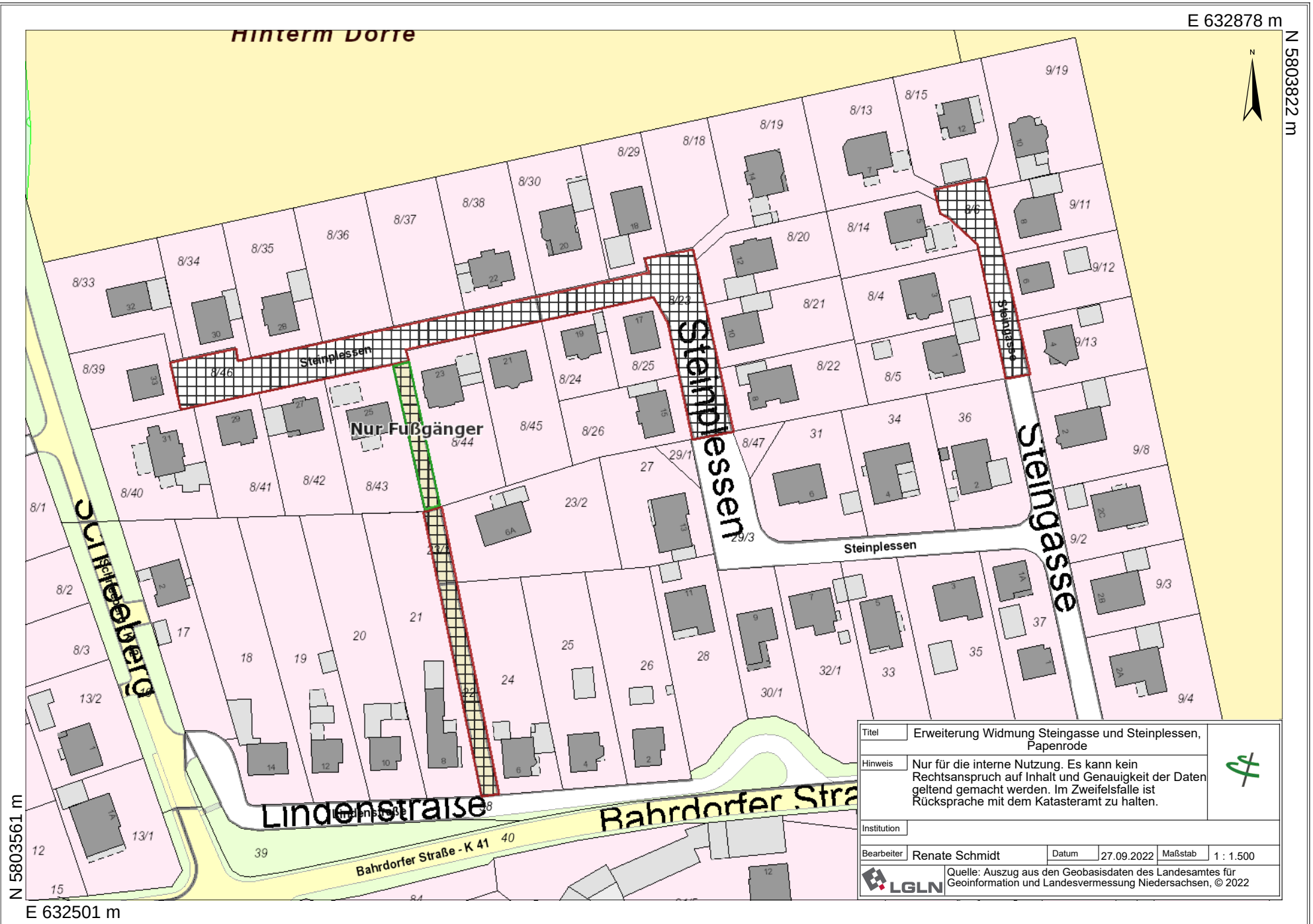
Titel	Im Ihlenkamp, Erweiterung der Widmung Gr. Twölstedt				
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.				
Institution	Samtgemeinde Velpke				
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	07.06.2022		Maßstab
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022					



Titel	Neuwidmung Waldblick und Verlängerung Auefeld Klein Twülpstedt				
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.				
Institution	Samtgemeinde Velpke				
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	08.06.2022	Maßstab	1 : 1.000
	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022				

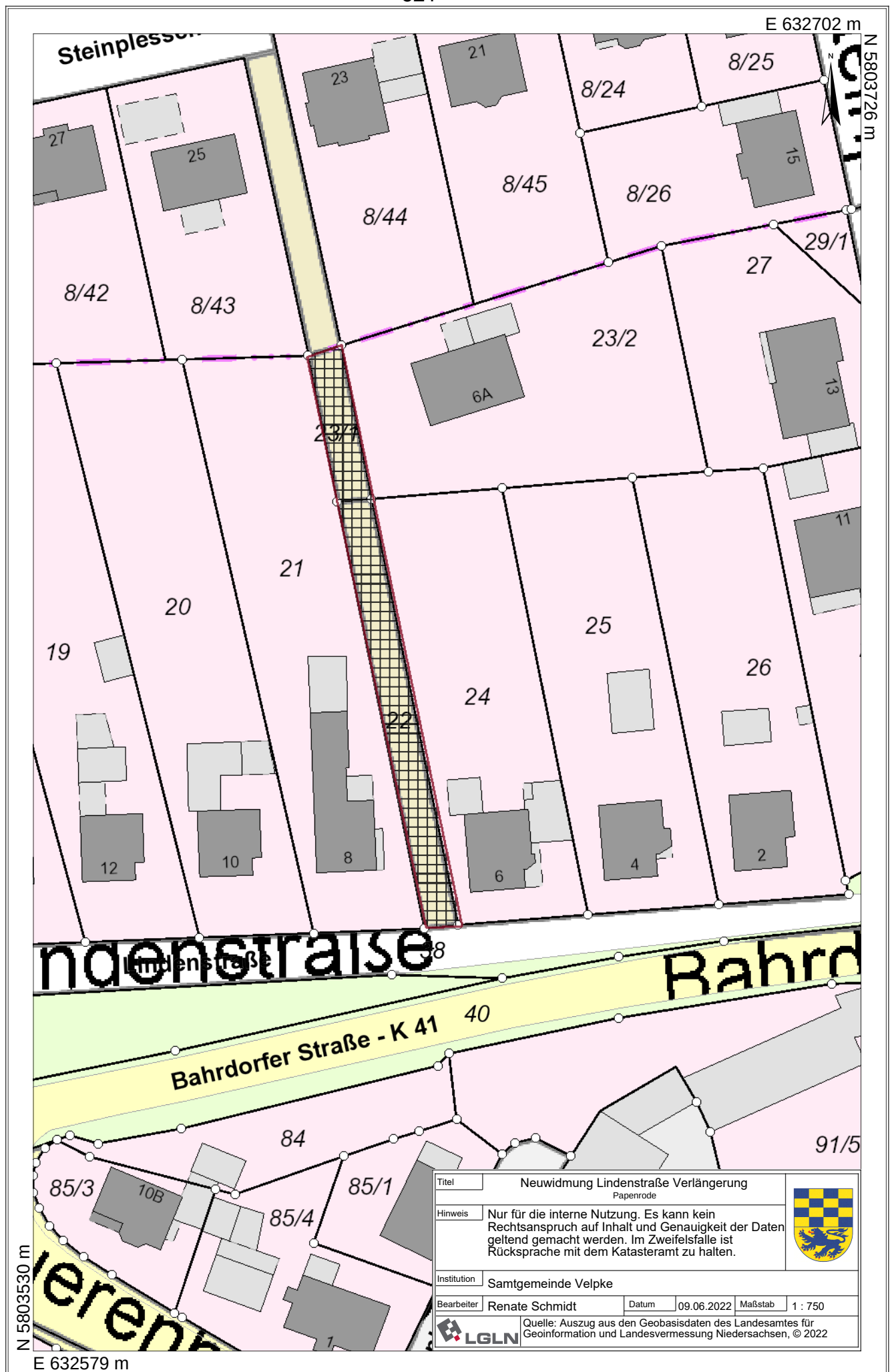
E 632878 m

N 5803822 m



Titel	Erweiterung Widmung Steingasse und Steinplessen, Papenrode		
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
Institution			
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	27.09.2022
		Maßstab	1 : 1.500
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022			





Titel	Neuwidmung Lindenstraße Verlängerung Papenrode		
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
Institution	Samtgemeinde Velpke		
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	09.06.2022
		Maßstab	1 : 750
LGLN		Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022	

216. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Velpke

Widmung von Verkehrsflächen

Die Straßenflächen der Gemeindestraßen „Haseldamm“, „Sandmühlenkamp“, „Sägemühlenweg „ und „An der Bascheriede“ der Gemeinde Velpke, Landkreis Helmstedt, werden, wie nachstehend aufgeführt, gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 281), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) ohne Nutzungsbeschränkung dem öffentlichen Verkehr mit Wirkung vom 23.09.2022 gewidmet.

Die Straßenflächen der vorgenannten Gemeindegstraßen sind in den beiliegenden Übersichtsplänen kenntlich gemacht.

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Haseldamm“ besteht aus dem Flurstück 185/292 tlw. der Flur 9 der Gemarkung Velpke.
Gesamtlänge: 243 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Sandmühlenkamp“ besteht aus den Flurstücken 304/139, 304/153, 304/127, 306/3 und 306/7 der Flur 12 der Gemarkung Velpke.
Gesamtlänge: 367 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „Sägemühlenweg“ (Verlängerung) besteht aus den Flurstücken 33/1 tlw. und 33/8 der Flur 4 der Gemarkung Velpke.
Gesamtlänge: 176 m

Die Straßenfläche der Gemeindestraße „An der Bascheriede“ besteht aus dem Flurstück 70/5 der Flur 4 der Gemarkung Velpke und dem Flurstück 69/21 der Flur 6 der Gemarkung Velpke.
Gesamtlänge: 206 m

Das Flurstück 301/133 der Flur 12 der Gemarkung Velpke (Sandmühlenkamp) wird mit der Nutzungsbeschränkung „nur Fußgänger“ gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Bereich des Flurstückes 306/7 der Flur 12 der Gemarkung Velpke (Sandmühlenkamp) wird in dem Bereich vor den Flurstücken 306/5 und 306/6 der Flur 12 der Gemarkung Velpke wird mit der Nutzungsbeschränkung „nur Fußgänger und Anliegerverkehr“ gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

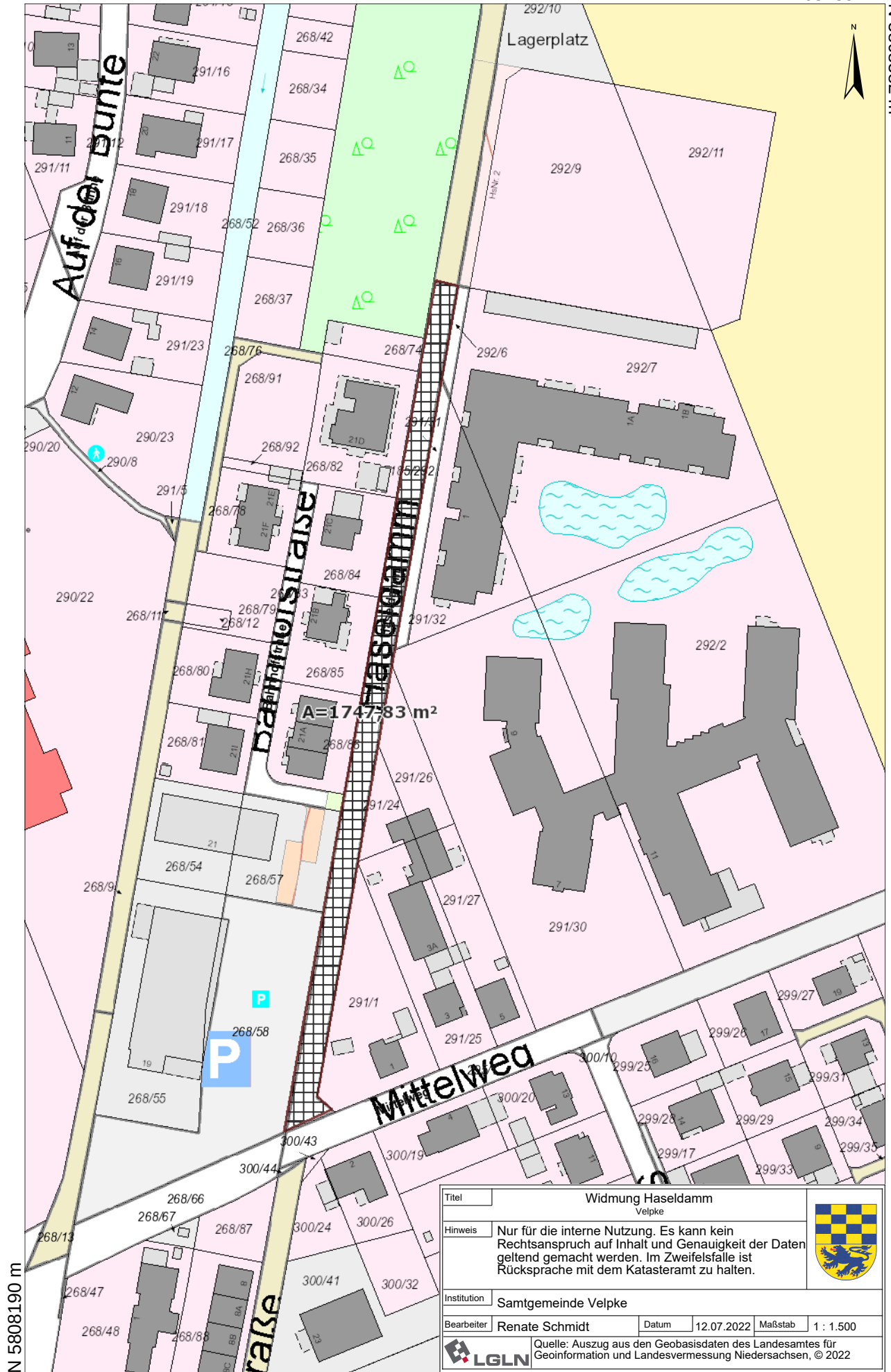
Den Flurstücken 81/12 tlw. und 81/13 tlw., 81/13 tlw. und 81/6 der Flur 2 der Gemarkung Wahrstedt (Im Winkel) wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes die öffentliche Nutzung mit sofortiger Wirkung entzogen.

Gegen diese Widmung ist die verwaltungsgerichtliche Klage zulässig.

Die Klage kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Am Wendentor 7, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

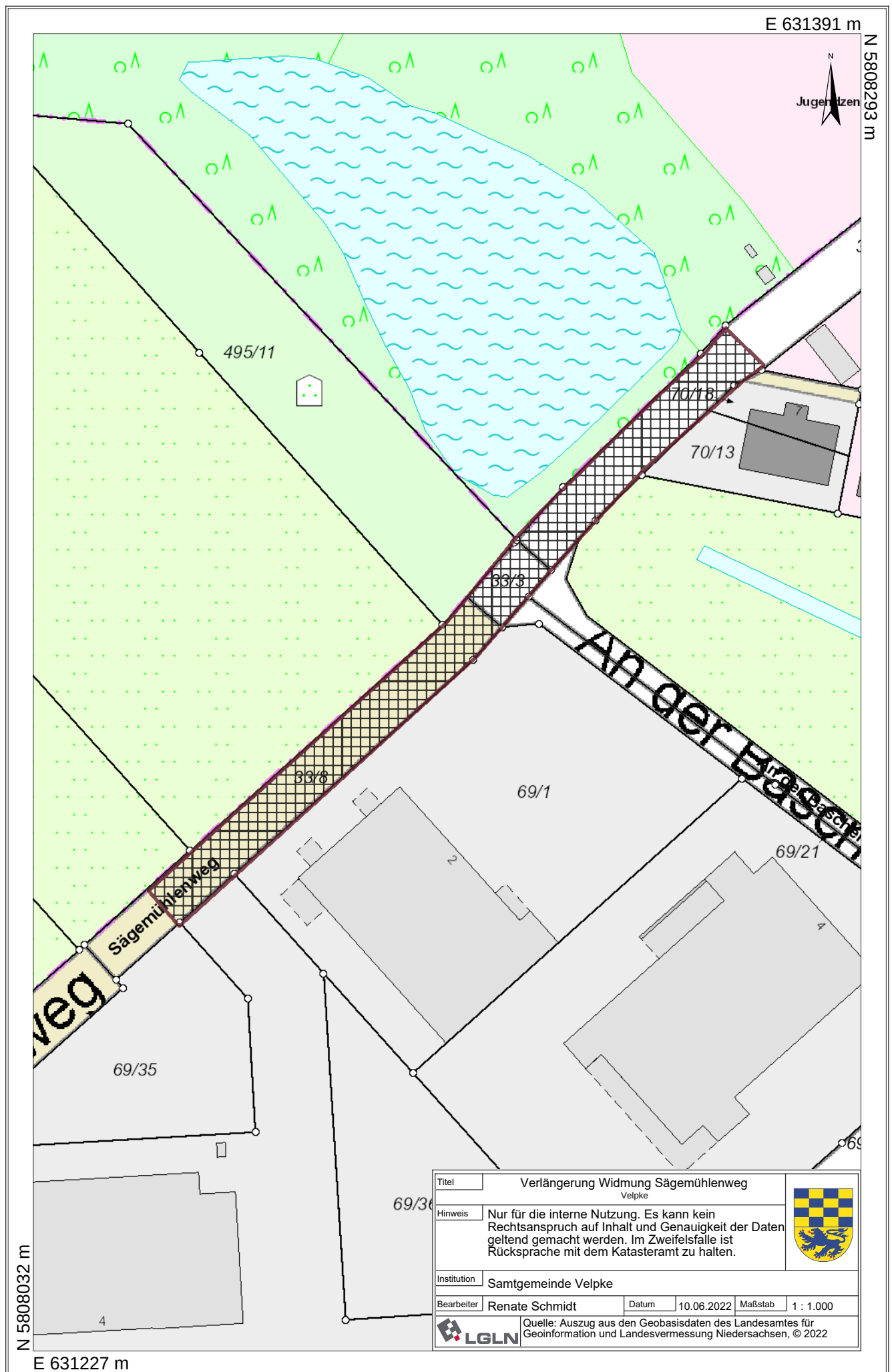
Velpke, den 10.10.2022
Der Gemeindedirektor

gez. Fricke



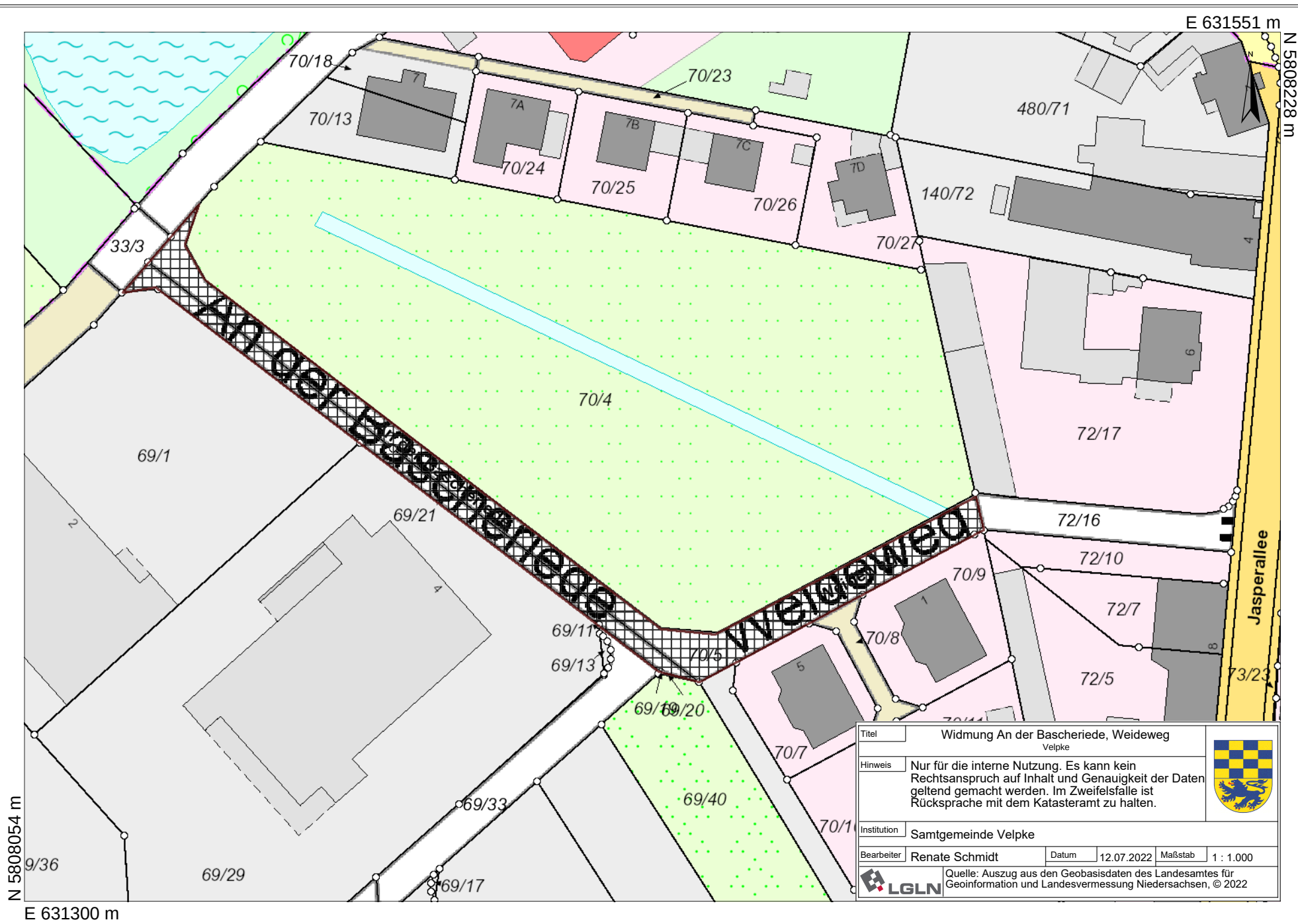
Titel		Widmung Haseldamm Velpke	
Hinweis		Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.	
Institution		Samtgemeinde Velpke	
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	12.07.2022
		Maßstab	1 : 1.500
LGLN		Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022	





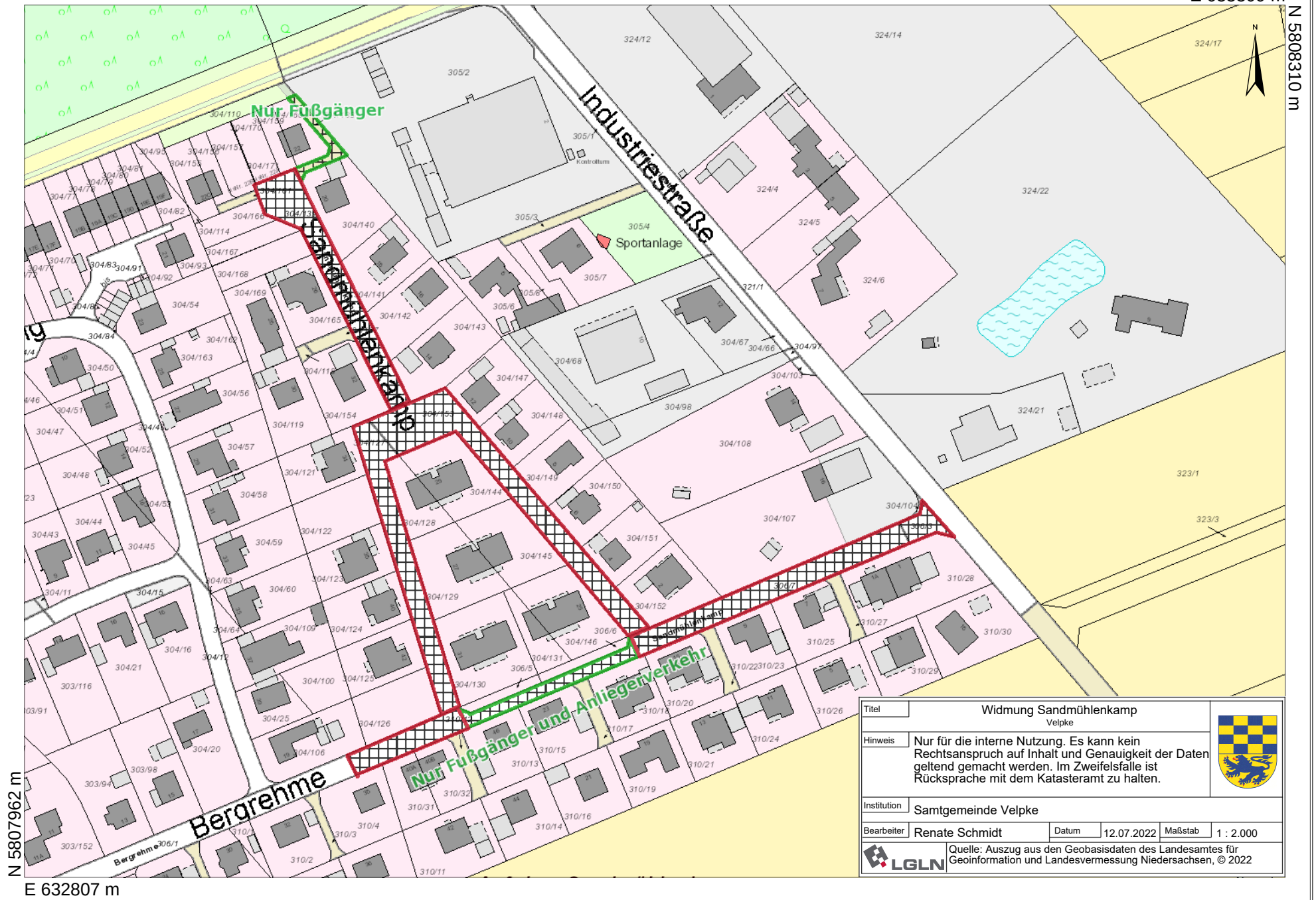
Titel	Verlängerung Widmung Sägemühlenweg Velpke		
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
Institution	Samtgemeinde Velpke		
Bearbeiter	Renate Schmidt	Datum	10.06.2022
		Maßstab	1 : 1.000
		Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022	





E 633309 m

N 5808310 m



Titel	Widmung Sandmühlencamp
	Velpke
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.
Institution	Samtgemeinde Velpke
Bearbeiter	Renate Schmidt
	Datum
	12.07.2022
	Maßstab
	1 : 2.000
	
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022	



217. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Beabsichtigte Entlassung von Grundstücken aus der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt

Der Landkreis Helmstedt als Aufsichtsbehörde über die Feldmarkinteressentschaft Frellstedt beabsichtigt, Grundstücke aus der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt zu entlassen und dadurch diejenigen Verbandsanteile an der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt, die mit den betroffenen Grundstücken verbunden sind, erlöschen zu lassen.

Es handelt sich dabei um die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frellstedt	3	157/53
Frellstedt	3	157/54
Frellstedt	3	157/55
Frellstedt	3	157/56
Frellstedt	3	157/57
Frellstedt	3	157/58
Frellstedt	3	157/59
Frellstedt	3	157/60
Frellstedt	3	157/61
Frellstedt	3	157/62
Frellstedt	3	157/63
Frellstedt	3	157/64
Frellstedt	3	157/65

Gemarkung	Flur	Flurstück
Frellstedt	3	157/66
Frellstedt	3	157/67
Frellstedt	3	157/68
Frellstedt	3	157/69
Frellstedt	3	157/70
Frellstedt	3	157/71
Frellstedt	3	157/72
Frellstedt	3	157/73
Frellstedt	3	157/74
Frellstedt	3	157/75
Frellstedt	3	157/76
Frellstedt	3	157/77
Frellstedt	3	157/79

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 43 (2) des Niedersächsischen Realverbands-gesetzes vom 04.11.1969 (Nds.GVBl. S. 187) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Die geplante Maßnahme ist aus Sicht der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt wie auch des Landkreises Helmstedt erforderlich, um auch für die Zukunft geordnete Verhältnisse innerhalb der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt zu gewährleisten.

Die Feldmarkinteressentschaft Frellstedt besteht nach dem Realverbandsgesetz und der Satzung des Realverbandes vom 20.03.1972 aus den Eigentümern der Grundstücke in der Feldmark von Frellstedt. Zur Zeit der Gründung der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt gehörten daher auch viele Grundstücke dazu, die zwischenzeitlich bebaut sind oder innerhalb eines Bebauungsplanes liegen und nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Durch diese Nutzungsänderung allein konnte die Mitgliedschaft in der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt nicht erlöschen. Die Erweiterung der Ortslage durch die Bebauung und die Überplanung des Gebietes hatte daher keinen Einfluss auf die Mitgliedschaften. Ein Ausscheiden aus der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt ist nach den §§ 15, 15a und 43 des Realverbandsgesetzes nur durch förmliche Entlassung möglich.

Die Feldmarkinteressentschaft Frellstedt hat auf Grund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 08.09.2022 beim Landkreis Helmstedt beantragt zu

verfügen, dass die Verbandsanteile, die mit den o. g. Grundstücken verbunden sind, erlöschen sollen.

Die Voraussetzungen für ein Erlöschen der Anteile gem. § 43 Realverbandsgesetz liegen vor. Die betroffenen Grundstücke liegen im Bereich von Bebauungsplänen bzw. innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage Frellstedt. Sie dienen auf Dauer keinem land- oder forstwirtschaftlichen Zweck mehr, sondern einer Wohnnutzung. Die betroffenen Eigentümer sind für die Nutzung ihrer Grundstücke nicht auf die Mitgliedschaft in der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt angewiesen, da es sich um Wohnbebauung ohne unmittelbaren Bezug zur Feldmark handelt. Auch die Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt wird durch das Erlöschen der betreffenden Anteile nicht gefährdet. Die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke sind bereits seit langer Zeit keine aktiven Mitglieder des Realverbandes mehr und bringen keine Mittel mehr für diesen auf.

Alle Mitglieder und Gläubiger der Feldmarkinteressentschaft Frellstedt werden hiermit gem. § 43 (2) des Realverbandsgesetzes darauf hingewiesen, dass Einwendungen innerhalb eines Monats schriftlich beim Landkreis Helmstedt, Charlotte-von-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt erhoben werden können. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wurde.

Helmstedt, 30.11.2022

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Motzko

Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz

Abl.-Nr. 54 vom 07.12.2022

218. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 07.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Elmregia GmbH
- Entlastung der Geschäftsleitung der Elmregia GmbH für das Jahr 2021
- Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 330.893,82 EUR auf neue Rechnung gemäß §10 Ziffer (2) des Gesellschaftervertrages vom 19.06.2009

Die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, erteilte für das Wirtschaftsjahr 2021 der Elmregia GmbH folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt haben.“

Gütersloh, d. 28.03.2022

WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Lücke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 11.07.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Elmregia GmbH, Schöningen, durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 28.03.2022 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 11.07.2022

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen liegt in der Zeit vom 08.12.2022 bis 20.12.2022 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 29.11.2022

gez. Schneider

(Schneider)
Bürgermeister

Abl.-Nr. 54 vom 07.12.2022

219. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schöningen

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Schöningen hat am 08.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen
- Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen für das Jahr 2021
- Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 8.000,00 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO im Vermögen des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Gütersloh, d. 28.03.2022

WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

gez. Lücke
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt erteilte am 11.07.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Vermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen 2021, Schöningen, durch die WRG Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 28.03.2022 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.“

Helmstedt, den 11.07.2022

Referat (R) Rechnungsprüfung, Landkreis Helmstedt

gez. Beidokat

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Städtischer Betriebshof Schöningen liegt in der Zeit vom 08.12.2022 bis 20.12.2022 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus-Neubau, Zimmer 22, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 29.11.2022

gez. Schneider

(Schneider)
Bürgermeister

ABl.-Nr. 54 vom 07.12.2022

220. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;

hier: Sitzung des Kreistages

Am Mittwoch, dem 14.12.2022, findet um 16.00 Uhr in der Börnekenhalle, Zum Börnecken 29, 38165 Lehre, eine Öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen
- 7.1 Kataster für Kompensationsflächen;
hier: Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 22.11.2022
8. Anträge
9. Erste Beratung und Direktüberweisung von Anträgen;
hier: Antrag der FDP/UWG/ZIEL-Gruppe vom 05.10.2022
10. Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für den Landkreis Helmstedt
11. Übertragung der Kreistagssitzungen als Livestream im Internet
12. Übertragung der Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verschwiegenheitspflicht gem. § 107 Abs. 5 Satz 4 Nr. 1 NKomVG auf den Kreisausschuss
13. Berufung eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
14. Berufung der Kreisamtfrau Andrea Gröpke zur Prüferin des Referates Rechnungsprüfung
15. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt;
hier: Änderung der Abfallentsorgungs- und der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2023
16. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
17. Änderung der Satzung über Entschädigungen und Erstattungen für ehrenamtliche Führungskräfte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Kreisfeuerwehr (Entschädigungssatzung – Kreisfeuerwehr)
18. Anpassung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus
19. Änderung der Benutzerordnung für die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Juleums
20. Änderung der Regelung der Entgelte für die Benutzung von Räumen des Juleums

21. Annahme von Spenden und Schenkungen für die Rudolf-Diesel-Schule in Königsutter am Elm (Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung)
22. Satzung über die Erhebung eines Kostenbeitrages für die Nutzung des Internates/Gästehauses und die Teilnahme an der Vollverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Steinmetzschule Königsutter
23. Einwohnerfragestunde
24. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 02.12.2022

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 54 vom 07.12.2022

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden:

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck